Richtlinien zum Angebotsschreiben

1. Angebot

1.1. Das „Angebotsschreiben“ dient der Angebotserklärung des Bieters.

1.2. Dieses Angebotsschreiben ist nach dem Vordruck V 213F (Angebotsschreiben ohne Lose) aufzustellen.

2. Vorgaben der ausschreibenden Stelle

2.1. Die ausschreibende Stelle hat im Vordruck auszufüllen:

- Anschrift der Vergabestelle,
- die Bezeichnung der Bauleistung,
- das Datum und ggf. das Aktenzeichen der Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- ggf. weitere, vom Bieter dem Angebot beizufügende Anlagen.

2.2. In Nr. 5 wird durch statischen Verweis die Geltung der aktuell geltenden Ausgabe der VOB/B vereinbart. Durch die Regelung in § 1 Abs. 1 der VOB/B wird – auch ohne diesbezüglichen Verweis – die VOB/C auch immer Vertragsbestandteil.

2.3. Alle anderen im Vordruck offen gelassenen Stellen sind für Bietereintragungen vorgesehen.

2.4. Ist eine getrennte Vergabe einzelner Lose an verschiedene Bieter vorbehalten, so ist der Vordruck V 2131F (Angebotsschreiben mit Losen) zu verwenden.